



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0149/2020

Az.

Beschaffung eines Motorradlärm-Displays zur Reduzierung von Emissionen		
Amt:	Hauptamt	Datum: 27.05.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, einen Förderantrag nach den Grundsätzen des Förderprogramms Motorradlärm-Displays 2020 des Ministeriums für Verkehr BW zu stellen und ein Motorradlärm-Display zu beschaffen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Trotz guten Wetters verläuft der Saisonstart der Bikerinnen und Biker aufgrund der Corona-Pandemie anders als sonst. Das Problem des Motorradlärms verschiebt sich zwar, verschwindet jedoch nicht.

Gerade an den Wochenenden sind auch im Münstertal viele Motorräder zu verzeichnen und somit auch ein verstärktes Lärmpotential. Immer wieder gibt es Beschwerden von Anwohnern an der Hauptverkehrsachse L 123.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fördert aus diesem Grunde Kommunen und Landkreise bei der Anschaffung von Displays gegen Motorradlärm.

Das Förderprogramm Motorradlärm-Display gibt es seit 2019. Landesweit sind derzeit 31 Motorradlärm-Displays im Einsatz. Das Verkehrsministerium hat im vergangenen Jahr bereits 19 Kommunen und Landkreise bei der Beschaffung von insgesamt 21 Lärmdisplays mit einem Fördervolumen von über 80.000 Euro unterstützt.

Die Wirksamkeit der Lärmdisplays hat das Land in Modellversuchen erprobt. Motorradfahrerinnen und -fahrer werden über die Displayanzeigen direkt angesprochen und zu einer leisen und damit rücksichtsvollen Fahrweise aufgefordert.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat im Jahr 2016 Motorradlärm-Displays als präventive Lärminderungsmaßnahme auf mehreren Pilotstrecken erprobt und zur Serienreife entwickeln lassen. Mit Motorradlärm-Displays können Motorradfahrende durch die unmittelbare und individuelle Ansprache zu einer moderaten Fahrweise und somit zu einer Reduzierung der Lärmbelastung angehalten werden. Die vom Land in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Testreihen konnten eine Lärminderung von 1,1 bis 2,2 dB(A) nachweisen. Das ist eine Größenordnung, die der Mensch als Verbesserung wahrnimmt.

Förderfähig sind Anschaffungskosten i.H.v. ca. 13.000,00 Euro (brutto ca. 15.000,00 Euro). Die Förderung erfolgt mittels eines Zuschusses im Rahmen der Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung i.H.v. bis zu 4.000,00 Euro je Anlage. Förderanträge können noch bis zum 30.06.2020 gestellt werden.

Anlagen

Gegen den Lärm-Der Sonntag 24.05.2020
Grundsätze Förderprogramm